VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

02.06.2020

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0142

Sachbearbeiter: Herr Schuster

VORLAGE		
Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	09.06.2020

Bauvoranfrage zur Errichtung von Stellplätzen hinter dem Anwesen "Im Hopfengarten 13"

Sachverhalt:

Aufgrund der beengten Verhältnisse in der Straße "Im Hopfengarten" sind hinter dem Anwesen "Im Hopfengarten 13" unmittelbar an die B 260 angrenzend Stellplätze geplant. Die Zu- und Abfahrt soll direkt von der B 260 erfolgen. In diesem Bereich handelt es sich um eine freie Strecke außerhalb der Ortsdurchfahrt ohne Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem direkt angrenzenden Fahrstreifen.

Das Vorhaben liegt nach der Darstellung im Flächennutzungsplan im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die zur Überbauung geplanten Flächen sind dort als Gesteinshaldenwald dargestellt.

Gemäß § 35 (2) können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Nach telefonischer Abstimmung mit der zuständigen Straßenmeisterei sprechen straßenverkehrsrechtliche Gründe gegen eine Zufahrt im Bereich der freien Strecke, zumal es sich in diesem Bereich um eine Gefällstrecke mit eingeschränkten Sichtverhältnissen handelt.

Bei den benachbarten Grundstücken wurden Stellplätze/Garagen zwischen den Wohngebäuden und der Straße "Im Hopfengarten" errichtet. Nach dem aktuellen Kataster ist beim Grundstück "Im Hopfengarten 13" ausreichend Raum für eine vergleichbare Anlage gegeben. Allerdings dürften die damit verbundenen Investitionskosten höher ausfallen.

Seitens der Stadt Nassau ist bis spätestens 25.07.2020 über das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Da das geplante Vorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplanes widerspricht und mit der Herstellung einer unmittelbaren Zufahrt an die freie Strecke der B 260 mindestens ein öffentlicher Belang beeinträchtigt ist, stellt die Stadt Nassau das Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht her.

In Vertretung

Gisela Bertram Erste Beigeordnete

Anlagen:

Lageplan